



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 25.08.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:56 Uhr
Ort, Raum: **Bürgerhaus Wünsdorf (großer Saal), Am Bürgerhaus 1 in
15806 Zossen, Ortsteil Wünsdorf**

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Janine Küchenmeister

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Herr Markus Herrmann

Herr Steffen Jerchel

Vertretung für Frau Cornelia Graffunder

Herr Olaf Manthey

Herr Rolf von Lützwitz

Bürgermeisterin

Frau Wiebke Schwarzweller

entschuldigt

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

4 Bürger laut Anwesenheitsliste

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Herr U. Voltz - OV Lindenbrück

Herr D. Klucke - SVV

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Cornelia Graffunder

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2020
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen

- 8.1. Gesellschaftsvertrag Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mbH
Vorlage: 075/20
- 8.2. Benennung der neuen Straße im Plangebiet "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" (Wiedervorlage)
Vorlage: 020/20
- 8.3. Satzung über die Erhebung von Realsteuern für die Stadt Zossen
Vorlage: 058/20
- 8.4. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 065/20
- 8.5. 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016
Vorlage: 059/20
- 8.6. Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming (Wiedervorlage)
Vorlage: 107/19
9. Anträge von Fraktionen
- 9.1. Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag Doggybagstationen
Vorlage: 063/20
- 9.2. Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen
Vorlage: 070/20
- 9.3. Änderungsantrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.05.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19
Vorlage: 045/20
10. Beratung und Diskussion zur Friedhofssatzung
11. Beratung zu nächtlichen Ruhestörungen am Strandbad Wünsdorf

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2020
13. Bericht aus der Verwaltung
14. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
15. Beratung von Beschlussvorlagen
- 15.1. Aufhebung eines Pachtvertrages (Wiedervorlage)
Vorlage: 027/20
16. Schließung der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Küchenmeister, um 19:02 Uhr eröffnet.

Frau Küchenmeister teilt mit, dass Herr Kramer als Vertreter der Verwaltung leider nur bis 20:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen könne. Die Tagesordnungspunkte, die mit der Verwaltung geklärt werden sollen, sollten dementsprechend vorgezogen werden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Küchenmeister stellte fest, dass alle sechs stimmberechtigten Ausschussmitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kramer weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage Nr. 059/20, TOP 8.5, versehentlich als nichtöffentlich gekennzeichnet sei. Die Beschlussvorlage ist natürlich öffentlich.

Frau Küchenmeister fragt noch einmal nach, ob die Tagesordnung aufgrund des kurzen Zeitfensters der Anwesenheit von Herrn Kramer angepasst werden soll. Es gibt hierzu keine Wortmeldungen.

Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung in unveränderter Form: 6 / 0 / 0.

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 16.06.2020

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Herr Kramer:

Am 20.08.2020 haben alle Ausschussmitglieder über ihre Postfächer einen Hinweis zur Ausschussarbeit erhalten. Dem Hinweis war die Zuständigkeitsordnung der Stadt Zossen aus dem Jahr 2004 beigelegt.

Thema Satzungen: Der Ausschuss sollte sich bei der Erarbeitung von Satzungen nicht in synoptischen Darstellungen verzetteln. Ein gefundener Kompromiss, der über Jahre im RSO praktiziert wurde, sollte nicht dem politischen Kalkül zum Opfer fallen.

Thema Rederecht: Das durch die Anträge der AfD und CDU beschlossene und sofort umgesetzte Rederecht für die Einwohner zu jedem Tagesordnungspunkt der beantragt wurde, hat dafür gesorgt, dass sehr viele Tagesordnungspunkte mit einem Rederecht versehen wurden. Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass dieses Rederecht rechtlich nicht abgedeckt sei. Mit dem zuvor genannten Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern ein Vorschlag unterbreitet, wie mit dem Rederecht zukünftig umgegangen werden soll.

Herr Kramer schlug vor, dass in einer internen Arbeitsberatung gerne darüber gesprochen werden kann, wie die zukünftige Arbeit im RSO gestaltet werden sollte.

Herr Kramer beantwortet im Folgenden die Fragen der letzten Ausschusssitzung:

Herr von Lütow hatte nachgefragt, wann eine Verkehrsschau geplant sei. Antwort: Auch in diesem Jahr wird nach seinen Informationen eine Verkehrsschau mit dem Landkreis gemacht.

Wie dem Tagesordnungspunkt 8.6 entnommen werden kann, werde derzeit versucht mit dem LK TF bezüglich der Einrichtung von Halteverbots- und Tempo-30-km/h-Zonen weiter zu kommen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr J., OV Horstfelde:

An die Verwaltung: Ich hatte auf den Sitzungen vom 16.06. und 12.05.2020 Fragen an die Verwaltung. Wann kann ich mit einer Antwort rechnen?

Wie kann es sein, dass im Haushalt 2021 eine Pacht für eine GmbH auf null gesetzt wird?

Wie ist der Sachstand 30 km/h beim Landkreis?

Frau Sch.:

Ich beantrage Rederecht zu den Punkten 8.1, 8.3, 8.4 und 8.6.

1. Wenn Herr Kramer heute nur bis 20:00 Uhr an der Sitzung teilnehmen kann, warum ist dann nicht Frau Schwarzweller hier?
2. Thema Rederecht und dem Schreiben der Kommunalaufsicht: Gibt es einen Beanstandungsbescheid des Landkreises zu dem Beschluss der SVV? Wenn die Kommunalaufsicht diesen Beschluss für rechtswidrig halten würde, müsste sie ihn beanstanden.
3. Thema FNP Wind: Wie ist der Abarbeitungsstand? Was hat die Verwaltung getan? Im KTUE am 17.08.2020 war die Verwaltung nicht in der Lage irgendetwas zu diesem Stand zu sagen. Im BBW hat die Bürgermeisterin geäußert, dass ja der Regionalplan in Aufstellung sei. Deshalb habe sie nicht weitergearbeitet. Ich erinnere die Stadtverordneten daran, dass es gültige Beschlüsse der SVV gibt, die die Verwaltung umzusetzen hat. Der FNP Wind muss parallel zum Regionalplanverfahren weitergetrieben werden. Ich bitte die Mitglieder des RSO sich mit diesem Verfahren auseinanderzusetzen und zu überprüfen, inwieweit die Verwaltung die gültigen Beschlüsse umgesetzt hat oder verabsäumt hat tätig zu werden. Ich schlage dazu vor, dass sie sich die Unterlagen dazu vorlegen lassen. Ich bitte den RSO sich dem anzunehmen.
4. Thema Waldparkplatz Horstfelde: Ich hatte nach dem Bearbeitungsstand Waldpark-

platz gefragt. Ich habe mich im Amtsblatt informiert. Nachdem im März durch Frau Schwarzweller geäußert wurde, dass ein B-Plan-Verfahren in Gang gesetzt werden muss. Im OB Horstfelde habe ich gefragt, warum im Amtsblatt nicht einmal der Aufstellungsbeschluss zum Waldparkplatz veröffentlicht wurde, um das Verfahren einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden sei auch noch nicht erfolgt. Bitte an den RSO, sich auch hier dem Verfahren anzunehmen. Hat die Verwaltung die Beschlüsse bearbeitet und auch umgesetzt oder auch nicht. Bitte prüfen und bewerten sie das.

Herr Kramer:

zu 1.

Die Bürgermeisterin lässt sich wegen terminlicher Schwierigkeiten entschuldigen.

zu 2.

Aus dem Schreiben der Landrätin vom 21.07.2020 geht hervor, dass noch gar kein formell ordnungsgemäßer Beschluss zur Änderung der derzeit geltenden Geschäftsordnung gefasst wurde, sodass die alte Geschäftsordnung nach wie vor wirksam ist. Ohne einen neuen Satzungsbeschluss gibt es auch keine Beanstandung.

zu 3.

Ich war bei der Sitzung der regionalen Planungsgesellschaft Havelland Fläming zugegen. Der Planungsstand sollte genau verifiziert werden, um dann in der Abstimmungsrunde zum 3. Regionalplan Rede und Antwort stehen zu können. Im Idealfall soll der Regionalplan auf unseren FNP Wind abgestimmt werden.

zu 4.

Auf dem Bauausschuss hätte man Ihnen eine Antwort geben müssen. Man hat ein Planungsbüro beauftragt.

Frau Küchenmeister:

Der Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, der durch die AfD gestellt wurde und durch den Antrag der Fraktion CDU konkretisiert wurde, wurde von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.

Herr Kramer:

Es gibt keinen formell ordnungsgemäßen Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung.

Herr Blanke GO Antrag:

Ich verstehe das Schreiben der Kommunalaufsicht anders. Es wird gerügt, dass der Beschluss nicht ordentlich in der Geschäftsordnung umgesetzt wurde. Die Geschäftsordnung sei nicht bekanntgemacht und dargestellt worden. Es gibt keine ratifizierte Geschäftsordnung. Auch ich bin der Meinung, dass die Beschlüsse da sind, aber ohne Fundament im Raum stehen. Das müsste formal geändert oder offiziell zurückgenommen werden. Sie sind bestehend, aber nicht beanstandet. Ja, der Grundsatz des Rederechts geht soweit, dass gem. § 30 BbgKVerf nicht einmal einem Abgeordneten Rederecht gewährt wird, wenn er nicht Mitglied des Ausschusses ist. Die nicht im Ausschuss Sitzenden sind dann theoretisch nach Recht und Ordnung in die Einwohnerfragestunde verwiesen. Ich werde prüfen, ob das mit der freien Mandatsausübung im Einklang steht. Wir haben aber den § 30 BbgKVerf gegen uns.

Frau Sch.:

Ich habe eine Nachfrage zu der Antwort von Herrn Kramer zum Thema Rederecht. Es steht im Schreiben der Kommunalaufsicht, dass der Beschluss in der Geschäftsordnung umgesetzt werden muss. Dies ist schlicht Arbeit der Verwaltung. Es ist neun Monate gar nichts passiert.

Zum FNP Wind: Was möchte denn die Verwaltung in die Bearbeitung des Regionalplanes als gemeindliche Stellungnahme einbringen, wenn der FNP Wind doch nicht weiterbearbeitet wurde. Im Frühjahr hätte die SVV das zur Abstimmung vorgelegt bekommen müssen. Die Verwaltung hat an der Stelle nicht gearbeitet.

Zum Thema Waldparkplatz: Warum hat es die Verwaltung nicht einmal auf die Reihe bekommen, die Bekanntmachung über die Einleitung des Verfahrens zu veröffentlichen? Das Planungsbüro war bis letzte Woche noch nicht einmal beauftragt worden.

Herr L.:

Nachfrage an Herrn Blanke: Hat die rechtsbegründende Änderung der Geschäftsordnung nicht nur deklaratorische Wirkung?

Herr Blanke:

Die Beschlüsse, die wir gefasst haben, sind eine Änderung der Geschäftsordnung. Es ist Handwerksarbeit der Verwaltung, diese Beschlüsse umzusetzen. Die Verwaltung schafft die Ordnung, wir schaffen die Beschlüsse. Es muss geklärt werden, welchen inhaltlichen, materiellen und formalen Fehler wir begehen, wenn wir zu viele Bürger sprechen lassen. Wir brauchen das Prinzip von Kläger und Richter. Wir haben den Anspruch auf ordentliche verwaltungsrechtliche Arbeiten. Die Verwaltung muss aus Beschlüssen Ordnungen machen.

Her Hummer:

Ich beantrage zu TOP 8.1 Rederecht. Auch für Herrn K. beantrage ich Rederecht, auch wenn er nicht Bürger von Zossen ist. Er ist aber der Geschäftsführer der ZWG.

Abstimmung zum Rederecht von Herrn K.: 4 / 1 / 1

Frau Küchenmeister:

Das Rederecht für Herrn K. und Herrn Hummer ist gewährt.

Herr J.:

Es gab einen Tag der offenen Tür im Bürgerhaus von Investoren in Wünsdorf. Im Gespräch mit den anwesenden Vertretern habe er erfahren, dass diese seit einem halben Jahr auf den Abschluss eines Erschließungsvertrages warten. Innerhalb dieses Erschließungsvertrages komme es zu Komplikationen. Das müsse im Ortsbeirat Wünsdorf geklärt werden.

Was ist mit der Baumaßnahme Klausdorfer Straße? Ordnung und Sicherheit ist sehr wacklig. Der bisher angekündigte Beendigungstermin kann wohl nicht eingehalten werden.

Die Mitteilung im Stadtblatt stimmt nicht, dass die Schiedsstelle am 08.09. geschlossen ist.

Herr Kramer:

Ich spreche morgen mit Frau Widera wegen dem Erschließungsvertrag.

Danke für Ihre Arbeit in der Schiedsstelle. Wir werden auch weiterhin die Schiedsstelle besetzen können.

Herr H.:

Ich beantrage Rederecht zu TOP 8.6. Wurde für die Friedenstraße auch Tempo 30 km/h beantragt?

zu 7

Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Küchenmeister:

Wir werden als Ausschuss gebeten, uns mit den Verfahrensweisen hinsichtlich FNP Wind, dem Waldparkplatz Horstfelde und der Geschäftsordnung bezogen auf das Thema Rederecht zu befassen.

Herr Blanke schlägt vor, dies auf der nächsten Sitzung zu machen, da Herr Kramer nur eine kurze Zeit anwesend ist und wichtige Tagesordnungspunkte mit der Verwaltung besprochen werden sollten.

Herr Jerchel:

Welche Geschäftsordnung gilt denn heute? Gilt die von 2011 oder die durch die Fraktionsanträge geänderte?

Herr Kramer:

Es gilt die Geschäftsordnung von 2011.

Herr Blanke:

Ich weiß, dass wir alle hinsichtlich der Rederechte von Bürgern und der Rederechte von Stadtverordneten verunsichert sind. Wir sind im Zwiespalt, ob die Geschäftsordnung von 2011 oder die Beschlüsse aus 2019 gelten.

Das Rederecht muss derzeit jedes Mal neu beantragt und abgestimmt werden.

Herr Jerchel:

Stimmt das so Herr Kramer?

Herr Kramer:

Ich bin es leid, zum Spielball von Interessen zu werden. Wer das Schreiben der Kommunalaufsicht dezidiert liest, wird alle Fragen beantwortet bekommen. Man muss es nur dezidiert lesen. Es gilt die alte Geschäftsordnung. Wir haben keine neue. Das ungenehmigte Rederecht von Einwohnern außerhalb der Einwohnerfragestunde könnte zur Beanstandung von Beschlüssen führen.

Herr von Lützow:

Wo kann man Streetbuddys aufstellen? Wo können die befestigt werden?

Bahnhof Wünsdorf: Kann die Verwaltung die Bekanntmachungskästen abbauen und für die zwei Jahre Bauzeit in der Nähe hinstellen? Sie sind durch die Bauarbeiten derzeit nicht einsehbar.

Herr Kramer:

Die Beantwortung dazu erfolgt später. Die Standorte der Bekanntmachungskästen sind ganz klar in der Hauptsatzung geregelt.

Herr Manthey:

Ich befürworte, dass die Themen FNP Wind, B-Plan Waldparkplatz Horstfelde und Geschäftsordnung Zossen auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses kommen.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 8.1 **Gesellschaftsvertrag Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mbH Vorlage: 075/20/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit aus rechtlichen Gründen Handlungsbedarf besteht, den Gesellschaftsvertrag der Zossener Wohnungsbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ZWG) zu ändern und den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und der Stadtverordnetenversammlung gegebenenfalls Vorschläge zur Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages zu unterbreiten. Dabei soll auch geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, Entscheidungen über Grundstücksverkäufe enger an die Stadtverordnetenversammlung zu binden.*
- 2. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der ZWG eine Beschlussfassung dahingehend herbeizuführen, dass – vorbehaltlich gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen – bis auf Weiteres keine Veräußerungen (Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte) von Grundstücken der ZWG ohne Zustimmung der Gesellschafterin vorgenommen werden. Über die Zustimmung der Gesellschafterin zu Veräußerungen bis zu einer Wertgrenze von 75.000,00 € entscheidet der Hauptausschuss, im Übrigen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.*

Die anwesenden Ausschussmitglieder erörterten mit Herrn Kramer ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

Um 20:00 Uhr verlässt Herr Kramer die Sitzung.
Herr Blanke verlässt ebenfalls den Sitzungssaal.
Ab 20:05 Uhr ist Herr Blanke wieder anwesend.

Frau Küchenmeister fasst das Beratungsergebnis wie folgt zusammen:

Wir stimmen zu folgendem Sachverhalt ab: Die Beschlussvorlage wird in die Verwaltung zurückverwiesen. Die Bürgermeisterin setzt sich mit der ZWG ins Benehmen. Ein verbindliches Kostenangebot eines externen Dritten soll eingeholt werden. Die von Herrn Blanke verteilte Anlage (Anlage 1) wird an alle Stadtverordneten verteilt.

Herr Jerchel beantragt die namentliche Abstimmung zu dieser Verfahrensweise:

Abstimmung:

Herr Manthey	JA
Herr Blanke	JA
Frau Küchenmeister	JA
Herr Jerchel	NEIN
Herr von Lützow	JA

Damit wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich mit den zuvor von Frau Küchenmeister zusammengefassten Arbeitsaufträgen an die Verwaltung zurückverwiesen.

**zu 8.2 Benennung der neuen Straße im Plangebiet "Wohnsiedlung Machnower Chaussee" (Wiedervorlage)
Vorlage: 020/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Benennung der neuen Straße in „Eschenweg“.*

oder

2. *Die Benennung der neuen Straße laut Protokoll.*

Frau Küchenmeister informiert die Anwesenden darüber, dass sowohl vom BBW als auch vom Ortsbeirat der Name „Schwalbenweg“ bevorzugt wird. Die Abstimmung erfolgt also zu Nr. 2. der Beschlussvorlage.

Abstimmung zu 2. für den Straßennamen „Schwalbenweg“: 6 / 0 / 0

**zu 8.3 Satzung über die Erhebung von Realsteuern für die Stadt Zossen
Vorlage: 058/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Satzung über die Erhebung von Realsteuern der Stadt Zossen:

- a) *in der in der Anlage vorliegenden Fassung.*

oder

- b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Die Ausschussmitglieder diskutieren sehr ausführlich über die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Jerchel verlässt um 20:39 Uhr die Sitzung.

Abstimmung zu a): 1 / 3 / 1

**zu 8.4 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2020 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der derzeit gültigen Fassung
Vorlage: 065/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

a) *in der vorliegenden Form.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Nach ausführlicher Diskussion lässt Frau Küchenmeister die vorliegende Beschlussvorlage unter der Prämisse einer rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung, ob an den Adventssonntagen oder dem Fest der Vereine auch wirklich die Gesetzmäßigkeiten zur Ladenöffnung aus besonderem Anlass gegeben sind (Fest der Vereine findet als Onlinefest statt, Weihnachtsmärkte finden evtl. auch nicht statt), abstimmen.

Abstimmung zu b) mit den zuvor aufgeführten Hinweisen: 5 / 0 / 0

**zu 8.5 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016
Vorlage: 059/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Zossen vom 01.01.2016:

a) *in der vorliegenden Fassung.*

oder

b) *in der laut Protokoll geänderten Fassung.*

Der Ausschuss sieht Fehler in der Begründung der Beschlussvorlage. Die Begründung stimmt nicht mit der Sachlage überein. Die Ausschussmitglieder haben rechtliche Bedenken.

Abstimmung zu a): 0 / 3 / 2

**zu 8.6 Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming (Wiedervorlage)
Vorlage: 107/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming

- *nach Zuarbeit der Ortsteile (Anlage 1)*
- *zur Bestätigung der vorhandenen Bereiche gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming (Anlage 2).*

Abstimmung zur Verweisung der Beschlussvorlage in die Verwaltung, da die Beschlussvorlage nicht empfehlungsreif ist.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 9 **Anträge von Fraktionen**

zu 9.1 **Fraktion AfD eingegangen bei der Stadt Zossen am 15.06.2020: Beschlussantrag
Doggybagstationen
Vorlage: 063/20**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

- 1. Aufgrund eines Beschlusses des Ortsbeirates Kallinchen vom 04.06.2020 soll der Anschaffung von vier Doggybagstationen (Finanzierung aus den Strukturfondsmitteln der MEAB) zugestimmt werden.*
- 2. Weiterhin wird die Verwaltung aufgefordert, den Bauhof anzuweisen, die Doggybagstationen auszustellen sowie die regelmäßige Entleerung der Stationen zu gewährleisten.*
- 3. Die Verwaltung möge ein Meinungsbild aller Ortsbeiräte der einzelnen Orts- u. Gemeindeteile Zossen einholen, inwieweit auch andere Ortsteile an der Anschaffung von Doggybagstationen interessiert sind.*

Da im Finanzausschuss die Verweisung des Antrages in die Ausschüsse zur gemeinsamen Behandlung des themengleichen Antrages der Fraktion VUB erfolgt ist, stimmt auch der RSO über diese Verweisung ab. Die beiden themengleichen Anträge sollen beide gleichzeitig in den Ausschüssen beraten werden.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 9.2 **Antrag der Fraktion VUB/WK vom 05.07.2020, eingegangen bei der Stadt Zossen am 06.08.2020: Aufstellung von 4 Doggybagstationen in der Seestraße des OT Kallinchen. Die Finanzierung erfolgt kostenneutral aus dem Strukturfonds des OT Kallinchen
Vorlage: 070/20**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung möge dem Beschluss des Ortsbeirates Kallinchen zustimmen.*
- 2. Es dürfen nur Kotbeutel, die biologisch vollständig abbaubar und kompostierbar sind, verwendet werden.*
- 3. Das Aufstellen der Stationen sowie eine regelmäßige Leerung ist durch den Bauhof abzusichern.*
- 4. Die Möglichkeit Doggybagstationen aufzustellen ist für alle Ortsteile der Stadt zu prüfen.*

Der RSO empfiehlt die Abstimmung zur Verweisung in die Ausschüsse zur gleichzeitigen Behandlung mit dem Antrag der AfD.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 9.3 **Änderungsantrag der Fraktion AfD, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.05.2020: Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr. 128/19
Vorlage: 045/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Punkt 1 bleibt bestehen!*
- Zu Punkt 2: alt:
„ Für den Ortsteil Kallinchen wird durch die Stadt Zossen ein öffentlicher Spielplatz auf einer Teilfläche des Grundstückes Birkengrund, Flur 3, Flurstück 838 (Anlage 1 – schraffiert) errichtet. „*

Wird ersetzt durch Punkt 2 neu:

„Für den Ortsteil Kallinchen wird durch die Stadt ein öffentlicher Spielplatz auf einem stadteigenen Grundstück in Kallinchen, welches durch den Ortsbeirat Kallinchen noch zu bestimmen ist, errichtet.“

Der Ortsbeirat Kallinchen hat empfohlen, dass die Spielgeräte an der Stelle aufgestellt werden, an der auch die Fitnessgeräte stehen.

Abstimmung: 3 / 0 / 2

zu 10 Beratung und Diskussion zur Friedhofssatzung

Herr Blanke stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Beratungspunktes, da die Verwaltung nicht anwesend sei.

Frau Küchenmeister erklärt, dass Herr Kramer mitgeteilt hat, dass keine Vorschläge eingegangen seien.

Abstimmung zur Wiedervorlage auf dem nächsten RSO.

zu 11 Beratung zu nächtlichen Ruhestörungen am Strandbad Wünsdorf

Der Ausschuss fasst folgenden Auftrag an die Verwaltung zusammen:

Die Verwaltung soll konkret, rechtlich darlegen, was dort statthaft ist und das Ordnungsamt soll aufgefordert werden, dort tätig zu werden.

Frau Küchenmeister schießt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr

Janine Küchenmeister
Ausschussvorsitzende

Miriam Heinrich
Protokollantin
(10.09.2020)